

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 37-120 /Jn | Datum 24.08.2022 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-069 |
|--|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren | 06.09.2022 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 21.09.2022 | | | |
| Gemeinderat | 28.09.2022 | | | |

Betreff:

Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landtag hat am 29. Juni 2022 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschlossen. Mit dieser Änderung wurde in § 2 Abs.6 NBrandSchG eine Regelung zur Ermächtigung des Rates aufgenommen, dass abweichend von den Regelungen in der Straßenverkehrsordnung auf Beschluss des Rates die örtliche Feuerwehr die Befugnisse für die Verkehrsregelung im Rahmen der Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen wahrnehmen kann, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Danach ist ein Grundsatzbeschluss des Rates hierfür ausreichend und es müssen nicht zu jeder Einzelveranstaltung erneut Beschlüsse gefasst werden. Bei den in Frage kommenden Veranstaltungen muss es sich nicht zwingend um Veranstaltungen der Gemeinde als ausrichtende Organisation handeln, sondern es geht vielmehr um die in einem Gemeindegebiet durchgeführten lokalen Sport-, Freizeit- und Brauchtumsveranstaltungen wie Schützenumzüge, Umzüge zu Vereins- oder Dorfjubiläen, kirchliche Prozessionen, Karnevalsveranstaltungen, Laternenumzüge, u.v.m. Voraussetzung ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Polizei eine verkehrsregelnde Sicherung nicht durchführen kann. Eine vorherige Absprache ist daher erforderlich. Im Übrigen bleiben straßenverkehrsbehördliche Anforderungen unberührt.

Um die örtlichen Feuerwehren für diese Aufgabe der Verkehrsregelung bei gemeindlichen Veranstaltungen zu legitimieren, sollte der Rat aus Sicht der Verwaltung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg ermächtigt die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg, die Verkehrsreglung im Rahmen der Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen wahrzunehmen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

H. Goetz